



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

**Präsidium des
Nationalrates**

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude

1010 Wien

Z1 825-01/88

Rechtf. Urk. Entwurf
Z1: *23. Ge 9.88*
Datum: *14. APR. 1988*
Vertalt: *15. IV. 88 Hally*

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz
(Zivildienstgesetz-Novelle
1988) geändert wird;
Stellungnahme**

Dr. Hlavac

**Der Rechnungshof beeht sich, seine Stellungnahme zu der im Gegen-
stand angeführten Angelegenheit in 25-facher Ausfertigung zu
überreichen.**

Anlagen

13. April 1988

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Haack



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
**Bundesministerium
für Inneres**

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

1014 Wien

Zl 825-01/88

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz
(Zivildienstgesetz-Novelle
1988) geändert wird;
Stellungnahme
Schr. des BMI v. 7. März 1988,
Zl 94 103/138-III/5/87

Der Rechnungshof nimmt zu dem im Gegenstand angeführten Gesetzes-
entwurf wie folgt Stellung:

Gemäß § 14 Abs 1 Bundeshaushaltsgesetzes, BGBI Nr 213/1986, ist
jedem Entwurf für ein Bundesgesetz von dem Bundesminister, in
dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine
Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen,
aus der insbesondere hervorzugehen hat, ob und inwiefern die
Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich
vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese
Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognose-
zeitraumes zu beziffern sein werden und welche Vorschläge zur
Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden. Da das dortige Bundes-
ministerium keine überprüfbare Kostenberechnung vorlegte - das
BMI bezeichnet auf Seite 10 der Erläuterungen die zu erwartenden
Mehrausgaben als eher geringfügig und vermutet sogar Einsparungen
im Ausmaß von 3 bis 5 Mill S -, ist der Rechnungshof nicht in
der Lage, zu den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme
Stellung zu nehmen.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des NR ue unterrichtet.

13. April 1988
Der Präsident:
B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Aufzeichnung:
Wacker